

21.11.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Landesregierung muss die Arbeit der Integrationsräte würdigen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbessern und die einheitliche Vertretung von Migrantinnen und Migranten durch die Integrationsräte erhalten!

I. Ausgangslage:

Die Regierungsparteien haben mit ihrem im Koalitionsvertrag formuliertem Vorhaben, die Verpflichtung zur Einrichtung von Integrationsräten abzuschaffen, für große Unsicherheit in den Kommunen und bei den direktgewählten Vertreterinnen und Vertretern der 107 kommunalen Integrationsräte in NRW gesorgt. Seither herrscht ein reger öffentlicher Diskurs über die Art und Weise des Fortbestandes der Integrationsräte. Seinen Höhepunkt erreichte die Debatte am 27.10.2017 mit der öffentlichen Diskreditierung der geleisteten Arbeit der Integrationsräte durch Staatssekretärin Serap Güler. In einem Gespräch mit dem Kölner Stadtanzeiger charakterisierte die Staatssekretärin die Integrationsräte als „Kaffeekränzchen“, die sich lediglich damit beschäftigen würden, das nächste Straßenfest zu organisieren¹.

Die Landesregierung verstrickt sich in widersprüchliche Aussagen und lässt die Integrationsräte und Kommunen im Dunklen tappen. Das von ihr angekündigte „bessere“ Konzept zur politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen liegt bis heute nicht vor. Stattdessen heißt es in dem genannten Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers, dass ein Integrationsausschuss den Integrationsrat ersetzen und Beschlussrecht erhalten soll: „Die Integrationsausschüsse sollen im Gegensatz zu den Räten aber nicht direkt gewählt werden. Vielmehr könnten die Parteien im Stadtrat darüber entscheiden, welche Politiker entsendet werden – wie etwa beim Bau- oder Verkehrsausschuss.“ Damit wäre die Direktwahl der Migrantenveterer abgeschafft. Folglich gäbe es für Nicht-EU-Ausländer keine Möglichkeit mehr, sich über die demokratischen Regelstrukturen in der Kommunalpolitik einzubringen.

Die Aussagen der Landesregierung zur Zulassung von Integrationsausschüssen suggerieren, dass dieses Gremium neu und fortschrittlich sei. Mit Blick in die Vorgeschichte der Integrationsräte (früher Ausländerbeiräte) in Nordrhein-Westfalen wird allerdings schnell klar, dass diese Ausschüsse die Vorgänger der Ausländerbeiräte wären, die bereits in den 1970er

¹ <https://www.ksta.de/nrw/migranten--staatssekretaerin-gueler-wirft-chef-des-nrw-integrationsrats--ego-show--vor-28726778>

Datum des Originals: 21.11.2017/Ausgegeben: 21.11.2017

und 1980er Jahren in einigen Städten und Kommunen existierten. Demokratische Defizite dieser Gremien – die Migrantenvertreter in diesen Gremien wurden nicht demokratisch gewählt, sondern von caritativen Einrichtungen und Arbeitnehmervertretungen entsandt – führten dazu, dass im Jahr 1994 Ausländerbeiräte als einheitliche Vertretungsgremien in der Gemeindeordnung festgelegt wurden. Am 18.12.2013 hat der Landtag zudem festgelegt, dass Integrationsräte die alleinigen Organisationsmodelle darstellen.

Seit über 20 Jahren gehören nun die Integrationsräte in NRW zu den kommunalen Pflichtgremien. Sie sind Teil einer gewachsenen Struktur zur Förderung von Teilhabe und Integration, die Nordrhein-Westfalen bei dieser Aufgabe eine deutschlandweite Vorreiterrolle zukommen lässt. Aus der Initiative der Kommunen und der Migrantinnen und Migranten selbst hervorgegangen, sind die Integrationsräte die einzigen Gremien in den Kommunen, in denen direktgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten selbstbewusst mit Ratsmitgliedern auf Augenhöhe die lokale Integrationspolitik mitgestalten können. Sie sind einer der wichtigsten integrationspolitischen Errungenschaften in Sachen politischer Partizipation der Migrantinnen und Migranten in NRW.

Die Umsetzung der Pläne der Landesregierung würde die Integrationspolitik unseres Landes also zurück in die 1970er Jahre befördern. Das Signal an die zum Teil seit Jahrzehnten ehrenamtlich Aktiven in der Integrationsarbeit vor Ort ist fatal.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Integrationsräte leisten einen wesentlichen Beitrag zur politischen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in NRW. Sie sind die einzige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft und Staatenlosen, auf kommunaler Ebene politische Vertreterinnen und Vertreter für ihre Interessen direkt zu wählen. Die verpflichtende Einrichtung von Integrationsräten ist unverzichtbar. Sie stellen das einzige Organisationsmodell für ein gleichberechtigtes Miteinander von Migrantinnen und Migranten und Ratsmitgliedern dar.

Die schrittweisen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gremien, machen Nordrhein-Westfalen heute zum bundesweiten Spitzenreiter bei der kommunalen politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der hohen Neuzuwanderung in den vergangenen zwei Jahren, wird ihre Bedeutung eher zu- als abnehmen.

III. Daher fordern wir die Landesregierung auf:

1. Die ehrenamtliche Arbeit der demokratisch legitimierten und direkt gewählten Mitglieder der Integrationsräte zu würdigen und ihre kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, zu erhalten und auszubauen.
2. Die ohnehin geringen politischen Partizipationsmöglichkeiten von in NRW lebenden Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund nicht zu beschneiden oder in Gefahr zu bringen.
3. Eine klare Position zu beziehen, damit eine verpflichtende Einrichtung von Integrationsräten weiterhin gewährleistet wird und um weitere Spekulationen und Unsicherheiten zu beseitigen. Den Integrationsräten und Kommunen muss Planungssicherheit gegeben werden.

4. Den Landesintegrationsrat NRW in den Prozess der Weiterentwicklung der Integrationsräte miteinzubeziehen.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Ibrahim Yetim

und Fraktion